

Bundesverwaltungsgericht hat entschieden

ÖGK schreibt Telemedizin neu aus.

WIEN – Ende August hat das Bundesverwaltungsgericht die Ausschreibung der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) zum Ausbau der Telemedizin aus formalen Gründen für nichtig erklärt. Die ÖGK möchte den Ausbau der Telemedizin konsequent forsetzen und wird nach sorgfältiger Analyse eine Neuaußschreibung starten.

Telemedizinische Versorgung ist in vielen Ländern bereits ein erfolgreich etabliertes Konzept. Damit erhalten Patienten einen einfachen, sicheren und schnellen Zugang zu medizinischer Erstberatung per Videotelefonie. Besonders profitieren Personen mit leichten Beschwerden, bei denen eine erste ärztliche Einschätzung ohne unmittelbaren physischen Kontakt möglich und sinnvoll ist. Das entlastet nicht nur die Patienten, sondern spart zugleich wertvolle Zeit und Kosten im Gesundheitssystem.

Die Kritik des Gerichtes richtet sich in erster Linie gegen formale Kriterien der Ausschreibung. Beanstandet wurde, dass bestimmte inhaltliche und umfangsbezogene Rahmenbedingungen in der Vergabeunterlage präzisiert werden müssen. Die Möglichkeit, Telemedizin als modernen Baustein der Versorgung zu etablieren, wurde nicht infrage gestellt. Die ÖGK wird die Begründung der Nichtigkeit sorgfältig analysieren und bei der Neuaußschreibung entsprechend berücksichtigen.

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) ist die größte soziale Krankenversicherung Österreichs. Sie bietet ihren 7,6 Millionen Versicherten eine medizinisch hochwertige Versorgung und umfassenden Service vom Bodensee bis zum Neusiedler See. **DT**

Quelle: Österreichische Gesundheitskasse

Periimplantitis im Fokus

Adventsymposium 2025 der Universitätszahnklinik Wien.

WIEN – Die Universitätszahnklinik Wien lädt herzlich zum traditionellen Adventsymposium am 12. und 13. Dezember 2025 ein. In diesem Jahr steht eine der größten Herausforderungen der modernen Implantologie im Mittelpunkt: Periimplantitis. Renommierte Experten beleuchten aktuelle Erkenntnisse zu Ätiologie, Prävention und Therapieansätzen – praxisnah und wissenschaftlich fundiert. Neben spannenden Vorträgen erwartet die Teilnehmer die Gelegenheit zum kollegialen Austausch in festlicher Atmosphäre. **DT**



Universitätszahnklinik Wien

Tel.: +43 1 40070-0
office-unizahnklinik@meduniwien.ac.at
www.dentistryvienna.com



Steuerfreie Mitarbeiterprämie 2025

Rahmenbedingungen und Details.

WIEN – Ende Juni 2025 wurde die steuerfreie Mitarbeiterprämie im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes im Parlament beschlossen, welches am 30. Juni 2025 kundgemacht wurde. Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern im Jahr 2025 bis zu 1.000 EUR als Prämie steuerfrei auszahlen. Die Regelung bezieht sich nur auf die Lohnsteuerbefreiung. Sozialversicherungsbeiträge sowie Lohnnebenkosten sind weiterhin voll abzuführen.

Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen

- Es gibt keine Verpflichtung zur Auszahlung.
- Im Falle einer Auszahlung der Prämie ist diese zusätzlich zum laufenden Entgelt auzuzahlen.
- Bei unterschiedlichen Auszahlungshöhen zwischen den Mitarbeitern muss eine sachliche Differenzierung vorliegen.
- Bei Überschreitung des Freibetrags i. H. v. 1.000 EUR kommt es zur Arbeitnehmerveranlagung.



Quelle: MedUni Wien

Krise im Gesundheitssystem

Potenzielle für Verbesserungen im Sozialversicherungssystem.

WIEN – Das Gesundheitssystem steht vor massiven Herausforderungen. Das Kassensystem steckt in einer Finanzierungs-krise, es gibt zu wenig Ärzte im solidarisch finanzierten Bereich und lange Wartezeiten bei Ordinationen und Operationen. In Kärnten kam es bereits zu Warnstreiks, eine Ausweitung auf andere Bundesländer ist möglich.

Die Ärztekammer verweist auf ihre bisherigen Beiträge zur Lösung: ein österreichweiter einheitlicher Leistungskatalog, der jedoch seit Jahren ungenutzt bleibt, sowie erfolgreiche Gesamtverträge mit SVS und BVAEB. Eine faire Anpassung der Honorare sei notwendig, da die Tarife deutlich hinter der

Inflation zurückgeblieben sind. Einnahmensteigerungen der Kassenärzte resultieren vor allem aus höherer Leistungsfrequenz.

Kritisiert wird ein drohender Alleingang der Krankenkassen ohne Mitwirkung der Ärztekammer, der einen Bruch mit sozialpartnerschaftlichen Prinzipien bedeuten würde. Die Ärztekammer fordert stattdessen einen stufenweisen, finanzierbaren Anpassungsfahrplan.

Zudem wird der im Regierungsprogramm angekündigte Ausbau des niedergelassenen Bereichs eingefordert. Stattdessen verschärfe sich die Lage, Wahlärzte würden eingeschränkt und immer weniger Ärzte streben einen Kassenvertrag an. Das Defizit der ÖGK sei trotz geschröpter Prognosen weiterhin gravierend, strukturelle Probleme blieben ungelöst.

Die Ärzteschaft fordert, die ÖGK müsse sich wieder auf ihre Kernaufgabe konzentrieren: die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Kassenärzten. Die ausgestreckte Hand für konstruktive Lösungen liege auf dem Tisch – mit dem Ziel, den einheitlichen Leistungskatalog umzusetzen und Honorare planbar anzupassen, ohne die Kasse zu überlasten. **DT**

Quelle: Österreichische Ärztekammer

Aufnahmeverfahren zum (Zahn-)Medizinstudium

Von Drahtbiegen bis Diagnostik: MedAT-Z 2025.

WIEN/GRAZ/INNSBRUCK/LINZ – Im Juli haben insgesamt 12.394 Kandidaten an den gemeinsamen Aufnahmeverfahren MedAT für Human- und Zahnmedizin an den Medizinischen Universitäten in Wien, Innsbruck und Graz sowie an der Medizinischen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz teilgenommen. Für die Zahnmedizin relevant sind insbesondere die MedAT-Z-Ergebnisse, da dieser Test spezifisch auf die Anforderungen der zahnmedizinischen Ausbildung ausgerichtet ist.

Der MedAT-Z ist weitgehend identisch mit dem MedAT-H für Humanmedizin, legt jedoch einen besonderen Schwerpunkt auf die manuellen Fertigkeiten, die für die zahnmedizinische Praxis essenziell sind. Während beim MedAT-H der Testteil Textverständnis und die Aufgaben zum Erkennen von Implikationen geprüft werden, umfasst der MedAT-Z den Testteil „Manuelle Fertigkeiten“. Hier werden Fähigkeiten wie Drahtbiegen, Formen

spiegeln und präzises Arbeiten mit kleinen Instrumenten getestet, um die Feinmotorik, das räumliche Vorstellungsvermögen und die handwerkliche Genauigkeit der Bewerber zu bewerten – zentrale Kompetenzen für den späteren Zahnarztberuf.

Zusätzlich werden auch im MedAT-Z die kognitiven Fähigkeiten sowie Basiskenntnisse aus Biologie, Chemie, Physik und Mathematik überprüft. Sozial-emotionale Kompetenzen, etwa das Erkennen und Regulieren von Emotionen oder soziale Entscheidungsfähigkeit, runden das Testprofil ab und sind für

den späteren Umgang mit Patienten von hoher Bedeutung.

Für das Studienjahr 2025/26 stehen insgesamt 1.900 Studienplätze für Human- und Zahnmedizin zur Verfügung, davon 772 in Wien, 420 in Innsbruck, 388 in Graz und 320 in Linz (nur Humanmedizin). Mindestens 95 Prozent der Studienplätze sind für EU-Bürger reserviert, mindestens 75 Prozent für Bewerber mit österreichischem Reifezeugnis. **DT**

Quelle: MedUni Wien

IMPRESSIONUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
0429 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Herausgeber
Torsten R. Oemus

Vorstand
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
Torsten R. Oemus

Chefredaktion
Katja Kupfer

Redaktionsleitung
Dr. med. stom. Alina Ion
a.ion@oemus-media.de

Vertriebsleiter
Stefan Reichardt
reichardt@oemus-media.de

Anzeigenverkauf/ Projektmanagement
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Aniko Holzer, B.A.
a.holzer@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune Austria Edition erscheint 2025 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste vom 1.1.2025. Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH
Frankfurter Str. 168
34121 Kassel
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune Austria Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz
(Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.

DENTAL TRIBUNE
The World's Dental Newspaper - German Edition

Zusammenfassung

- Lohnsteuer: Steuerfrei bis 1.000 EUR
- Sozialversicherung: Keine Befreiung – Beiträge bleiben bestehen
- Lohnnebenkosten: Keine Befreiung – Abgaben bleiben bestehen **DT**

Quelle: Österreichische Zahnärztekammer